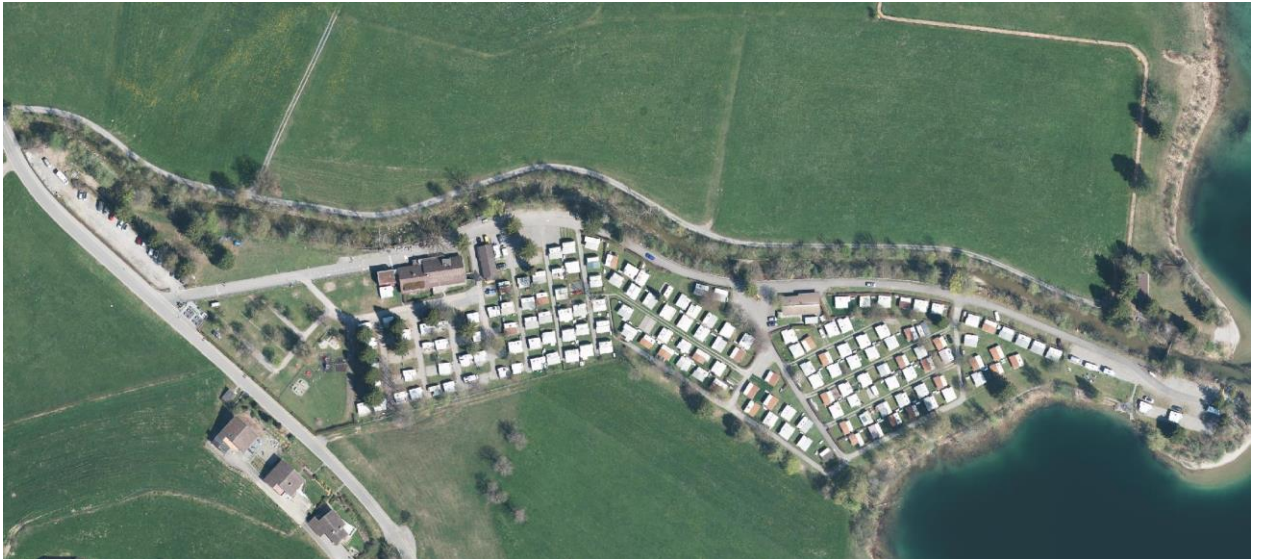


Gemeinde Unterägeri

Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich des Campingplatzes

Bauprojekt Projektbeschreibung



Der Kantonsingenieur:

Projekt-Nr. : TB3020.2911
Datum : 21. November 2023
Visum : ZITI

Planer : TBA, Abteilung Wasserbau
Bauherr : Tiefbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug,
Tel. +41 41 728 53 30

Impressum

Verantwortlicher
Timon Zimmer, ZITI

Verantwortlicher
Urs Kempf, KEUR

Inhalt

1.	Ausgangslage	2
1.1.	Lage	2
1.2.	Gefahrenkarte und Abflusskapazität	2
1.3.	Gesetzlicher Rahmen	3
2.	Bauvorhaben	4
3.	Logistik	4
4.	Termine	4

1. Ausgangslage

1.1. Lage

Der Campingplatz des Zeltklubs Zentralschweiz (ZKZS) befindet sich am Unterlauf bzw. im Mündungsbereich des Hüribachs in Unterägeri.



Abbildung 1: Lage des Campingplatzes [Landeskarte © Swisstopo]

1.2. Gefahrenkarte und Abflusskapazität

Im Jahre 2021 wurde die Naturgefahrenkarte für die Einwohnergemeinde Unterägeri revidiert bzw. neu erarbeitet, um die lokalen Änderungen der Gefahrensituation aufgrund von Verbauungen, neuen Grundlagen, Erkenntnissen aus Ereignissen, Geländeänderungen, weiterführenden

Untersuchungen und aufgrund der Anwendung der aktuellsten methodischen Ansätze in der Gefahrenbeurteilung zu berücksichtigen.

Infolge dieser Neubeurteilung der Gefahrensituation ist davon auszugehen, dass der in den 80er Jahren im Rahmen eines grossen Projektes ausgebaute und Anfang der 2000er Jahre durch punktuelle Massnahmen weiter verbesserte Hochwasserschutz den tatsächlichen Anforderungen an das benötigte Schutzziel nicht gerecht wird und das Areal des Campingplatzes schon bei häufigem Hochwasser durch schwache Intensitäten betroffen ist.

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Gebiet auf dem Areal des Campingplatzes, welches bereits bei einem 30-jährigen Ereignis (HQ30) von einer Überflutung betroffen wäre.



Abbildung 2: Intensitätskarte Wasser für ein 30-jähriges Ereignis [WMS-Link: https://geodienste.ch/db/gefahrenkarten_v1_3_0/deu | Luftbild: © Kanton Zug 2022]

1.3. Gesetzlicher Rahmen

Wichtigste gesetzliche Grundlagen:

Gesetz über die Gewässer des Kantons Zug (GewG) vom 25. November 1999 (Stand 1. Januar 2019)

- § 17*
1 lit c) Zuständig für wasserbauliche Massnahmen ist der Kanton für die übrigen Massnahmen an öffentlichen Gewässern [...].
- § 34*
1 Erhebliche wasserbauliche Massnahmen, namentlich [...] sowie wesentliche Bauten und Anlagen beim Unterhalt unterliegen dem Baubewilligungsverfahren.
2 Der Kanton erteilt nach Anhörung der betroffenen Gemeinden, nach Anhörung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie nach Abschluss des Einspracheverfahrens die Baubewilligung für Massnahmen an öffentlichen Gewässern [...].

³ Vorbehalten bleiben die kantonale Zustimmung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen [...].

Verordnung zum Gesetz über die Gewässer (V GewG) vom 17. April 2000 (Stand 3. März 2012)

- § 1

¹ Das Tiefbauamt entscheidet über

a) wasserbauliche Massnahmen an öffentlichen Gewässern

2. Bauvorhaben

Das kantonale Tiefbauamt beabsichtigt als erste Massnahme zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Unterlauf des Hüribachs im Bereich der Rezeption des Campingplatzes, d. h. im Bereich des grössten Schadenpotentials, eine Ufererhöhung vorzunehmen (Damm, Quadersteine). Die Bauwerke werden ausschliesslich auf der kantonseigenen Gewässerparzelle Nr. 1882 errichtet. Die beiliegenden Unterlagen geben das Vorhaben im Detail wieder (Situationsplan im Massstab 1:200 und Querprofile im Massstab 1:50).

3. Logistik

Die Zufahrt erfolgt von der Wilbrunnenstrasse aus und über den Campingplatz. Es sind keine baulichen Massnahmen notwendig, um den Zugang sicherzustellen. Eventuell muss temporär ein Installationsplatz auf der Zeltwiese des Campingplatzes errichtet werden.

4. Termine

In Abhängigkeit allfälliger Einsprachen ist vorgesehen, die wasserbauliche Bewilligung bis Mitte Januar 2024 zu erteilen. Das Bauvorhaben soll direkt anschliessend realisiert werden und voraussichtlich bis Ende März 2024 abgeschlossen sein.

Zug, 21. November 2023

Tiefbauamt, Abteilung Wasserbau